

Grundschule am Weinmeisterhorn

Infektions- und Arbeitsschutz im Zusammenhang mit Corona (COVID-19) –

Anpassung des Musterhygieneplans der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (aktualisierte Fassung vom 15.03.2021) an die Rahmenbedingungen der Grundschule am Weinmeisterhorn

- Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz –

Inhalt

Vorbemerkung

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Allgemeines

Vorbemerkung

Die vorliegende Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz beinhaltet die hinsichtlich des Infektions- und Arbeitsschutz im Zusammenhang mit Corona getroffenen Vorkehrungen der Grundschule am Weinmeisterhorn im Rahmen der räumlichen und personellen Bedingungen auf der Grundlage der aktualisierten Fassung des Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen vom 15.03.2021. Gemäß der Stufenzuordnung des Berliner Corona-Stufenplanes werden bei Veränderungen der Infektionslage zu treffende Abweichungen farblich gekennzeichnet.

Darüber hinaus sind die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan wird allen Erziehungsberechtigten sowie dem gesamten pädagogischen und nicht-pädagogischen Personal durch die Schulleitung zugänglich gemacht.

Die Eltern sind aufgefordert, ihren Kindern die wesentlichen Inhalte zur Kenntnis zu bringen, die Schulleitung sowie die Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die nachfolgenden Hygienehinweise ernst genommen und umgesetzt werden.

1. Persönliche Hygiene

- Nach Möglichkeit soll grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der ergänzenden Förderung und Betreuung.
Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.
- Bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung gilt für alle am Schulleben Beteiligten die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen.
Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske besteht darüber hinaus unter überdachten und überschatteten Plätzen sowie bei jeglichem gruppenübergreifendem Unterricht sowie gruppenübergreifenden außerunterrichtlichen Angeboten, auch der ergänzenden Förderung und Betreuung.
Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske besteht darüber hinaus auch im Unterricht und der Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung.
- Im Lehrkräftezimmer u.a. Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtend.
- Eltern sind aufgefordert, für die medizinische Gesichtsmaske ihrer Kinder Sorge zu tragen.

- Kann aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Gesichtsmaske getragen werden, so ist dies in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, ggf. durch eine ärztliche Bescheinigung.
- Das Betreten des gesamten Schulgeländes ist für Eltern sowie für schulfremde Personen nur mit medizinischer Gesichtsmaske zulässig.
- In der Eingangshalle liegt eine Anwesenheitsliste aus, in die sich alle schulfremden Personen (auch Eltern), die das Schulgebäude betreten, eintragen müssen. Die Hände sind zu desinfizieren.
- Gegenüber schulfremden Personen sowie im Umgang mit Eltern soll die Mindestabstandsregel beibehalten werden, den Dienstkräften untereinander wird sie empfohlen.
- Schulische Veranstaltungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattfinden.
Schulische Veranstaltungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattfinden, wenn sie von besonderer Bedeutung sind, z.B. Einschulungen, Verabschiedungen.
Schulische Veranstaltungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattfinden, wenn sie von besonderer Bedeutung sind und ohne schulfremde Personen stattfinden. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist verpflichtend.
Es finden keine schulischen Veranstaltungen statt.
- Der Mindestabstand soll bei Dienstbesprechungen, Gremiensitzungen und Eltern- und Schülerversammlungen eingehalten werden, soweit organisatorisch möglich. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist Pflicht.
Dienstbesprechungen und Gremiensitzungen sowie Eltern- und Schülerversammlungen werden **darüber hinaus soweit wie möglich reduziert, auch in der Teilnehmeranzahl. Wenn möglich soll der Mehrzweckraum genutzt werden.**
Dienstbesprechungen, Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen finden ausschließlich per Videokonferenz statt.
- Zur Verringerung der Vermischung der Klassenverbände untereinander – soweit organisatorisch möglich – werden aus Doppeljahrgängen sog. Kohorten gebildet, die jeweils räumlich getrennt voneinander im Schulgebäude untergebracht sind. Die sogenannte Kohortenbildung wird in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie auf dem Pausenhof beibehalten, übergreifende Kontakte möglichst vermieden.
- Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude ausschließlich über die Zugänge vom Pausenhof. So gelangen sie unmittelbar in den Gebäudetrakt, in dem ihr Klassenraum ist.
- Vor Unterrichtsbeginn haben die Schüler*innen sofort den ihnen zugewiesenen Treffpunkt vor dem Gebäudetrakt aufzusuchen.
- Der Gebäudetrakt darf von den Schüler*innen nicht eigenständig verlassen werden.

- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen und der Heimweg anzutreten.
- Der Aufenthalt vor dem Schulgelände, auch im Wendekreis, ist unerwünscht. Sollte er unvermeidlich sein (Wartesituation), ist auch hier die Abstandsregelung einzuhalten.
- Der Haupteingang des Schulgebäudes ist aus Brandschutzgründen geöffnet, Eltern melden sich bitte vor dem Betreten telefonisch an. Die Telefonnummer des Sekretariats ist auf einem Aushang an der Haupteingangstür zu finden.
- Die Hände sind regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, morgens vor Schulbeginn nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Kontakt mit Treppengeländen oder Türgriffen usw. ; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.
- Soweit vorhanden, kann ergänzend Desinfektionsmittel verwendet werden. Schüler*innen nutzen Desinfektionsmittel, falls erforderlich, nur unter Aufsicht des pädagogischen Personals.
- Desinfektionsmittel ist von den Lehrkräften sicher und für Schüler*innen unzugänglich zu verwahren.
- Es ist auf korrekte Husten- und Niesetikette zu achten (Armbeuge, Taschentuch, Wegdrehen).
- Das Berühren der Schleimhäute (Augen, Nase, Mund) ist zu vermeiden.
- Soweit möglich, bleiben alle Türen (Eingänge Trakt I – III, Klassen-/ Fachräume, Sanitärräume) während des Schulbetriebes geöffnet. Türklinken etc. werden möglichst nicht mit der Hand angefasst, ggf. wird der Ellenbogen benutzt.
- Persönliche Gegenstände, z.B. Stifte oder auch Handys, sollen nicht mit anderen geteilt werden, dies gilt auch für Ess- und Trinkbares.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Die Lehrkräfte achten im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht darauf, dass sich die Schüler*innen an die Verhaltensregeln halten.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betreffende Person zu Hause bleiben.
- Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein COVID19-Test durchgeführt werden. Bis zum Erhalt der Befundergebnisse soll dann eine häusliche Isolierung stattfinden.
- Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schüler*innen zu beobachten.
- Eltern tragen Sorge dafür, dass nur gesunde Kinder die Schule besuchen, Lehrkräfte schicken Kinder mit Erkrankungssymptomen sofort nach Hause.

2. Raumhygiene

- Die Reinigungsfirma ist aufgefordert, die Räumlichkeiten des Schulgebäudes täglich gründlich zu reinigen (gem. Vertragsvereinbarung).
- Der Schulträger finanziert eine tägliche Zwischenreinigung, insbesondere für die Reinigung von Treppen- und Handläufen, Türklinken und Griffen, Lichtschaltern und Tischen.
- Die Kontrolle der Reinigung erfolgt durch den Schulhausmeister.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig, mehrfach täglich quer gelüftet, um einen kompletten Luftaustausch zu erreichen:
Der Schulhausmeister lüftet vor Unterrichtsbeginn.
Alle Pädagog*innen und Betreuer*innen sorgen mindestens einmal in jeder Mitte einer Unterrichts- bzw. zweimal je Betreuungsstunde und in jeder Pause sowie nach dem Unterricht für eine Durchlüftung (3-5 Minuten) mit vollständig geöffneten Fenstern und Türen.
Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster nur unter Aufsicht vollständig geöffnet sein. Die Pädagog*innen und Betreuer*innen haben dies sicher zu stellen.
- Fach-, Betreuungs-, Aufenthalts- und Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer u.ä. sowie Mensen, Sporthalle und Schulbücherei sind ebenfalls regelmäßig quer zu lüften.
- Die Sitzordnung in den Klassenräumen ist so zu gestalten, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den Schüler*innen eingehalten werden kann.
Das Umstellen der Tische zu Gruppentischen ist zu vermeiden.
- Vor Wechsel der Sitzplätze sind die Schülertische zu reinigen. Hierfür sind während der Unterrichts- und Betreuungszeit die entsprechenden Pädagog*innen bzw. Betreuer*innen zuständig.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich (möglichst mehrfach) durch das Reinigungspersonal zu reinigen.
Die Kontrolle erfolgt durch den Schulhausmeister.
- In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseife und Toilettenpapier durch das Reinigungspersonal aufgefüllt werden. Die Kontrolle erfolgt durch den Schulhausmeister.
- Auf Einmalhandtücher wird verzichtet, da Luftstromtrockner vorhanden sind, die kontaktlos funktionieren und die Luft nach unten ableiten.
- Alle Sanitärräume sind mit Hinweisen zur gründlichen Reinigung der Hände zu versehen (Poster der BzGA).
- Das zeitgleiche Betreten der Sanitärräume von mehreren Personen ist zu vermeiden.
- Schüler*innen dürfen sich nur einzeln in den Sanitärräumen aufhalten. Vor den Eingängen der Schülersanitärräume werden Pylonen platziert, an deren Stellung ersichtlich ist, ob der Raum betreten werden kann.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- In der kleinen Pause bleiben die Schüler*innen in der Regel im Klassenraum und bereiten ihren Platz für die nachfolgende Unterrichtsstunde vor.
- Die großen Pausen verbringen die Schüler auf dem Hof, auch bei leichtem Regen.
Die Kleidung ist der Witterung angemessen zu wählen, insbesondere bei Regenwetter.
- Die Lerngruppen werden zu Beginn der Hofpause gestaffelt von den Pädagog*innen oder Betreuer*innen auf den Schulhof geführt und dort nach Pausenende wieder abgeholt (Sammelplatz, s.o.).
- Jedem Doppeljahrgang steht ein separater Schulhofbereich zur Verfügung, um Kontakte, die über die gebildete Kohorte (s.o.) hinausgehen, zu reduzieren.
- Jeder Pausenbereich des Hofes wird von Pädagog*innen oder Betreuer*innen beaufsichtigt.
Konfliktlotsen*innen werden nur im zugewiesenen Bereich tätig.
- Schüler*innen dürfen das Schulgebäude während der Hofpause aus Sicherheitsgründen (Querlüftung, s.o.) in der Regel nur zum Toilettengang betreten. Die in den Gebäudetrakten Aufsicht führenden Personen achten darauf, dass hierfür ausschließlich die Sanitärräume im Erdgeschoss genutzt werden.
- **Speisen und Getränke werden ausschließlich im Freien verzehrt.**
- **Unter Wahrung des Mindestabstandes darf die medizinische Maske im Freien abgesetzt werden. Hierfür werden individuelle Vereinbarungen zwischen Lehrkräften und Schüler*innen getroffen.**

5. Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen

- Um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, sind die Lerngruppen jeweils im Doppeljahrgang in einem Gebäudetrakt untergebracht.
Im Alternativszenario werden darüber hinaus feste Lerngruppen in halbierten Klassenstärke gebildet, Präsenzunterricht und Lernen zu Hause werden verknüpft.
- Diese sog. Kohortenbildung (s.o.) wird in der ergänzenden Förderung und Betreuung durch separate Betreuung der Doppeljahrgänge an drei verschiedenen Standorten fortgeführt.
- Die Raumhygienemaßnahmen (s.o.) gelten auch für Räumlichkeiten, die im Rahmen ergänzenden Förderung und Betreuung genutzt werden.
- Soweit organisatorisch möglich, sollen häufige Wechsel der Pädagog*innen zwischen den einzelnen Doppeljahrgängen reduziert werden.

- Externe Anbieter einzelner Arbeitsgemeinschaften oder Kurse sind verpflichtet, der Schulleitung ein Hygienekonzept vorzulegen, das sich an den Hygienestandards orientiert und die Kohortenbildung berücksichtigt.
Freiwillige Angebote finden nur im üblichen Klassenverband statt.
Freiwillige Angebote externer Anbieter finden möglichst in digitaler Form statt.
- Die BUT-Lernförderung findet in festen Gruppen unter Berücksichtigung der Kohortenbildung statt.
An der BUT-Lernförderung nehmen **darüber hinaus max. sechs** Schüler*innen unter Beachtung des Mindestabstandes mit medizinischer Maske teil.
- Das Schulmittagessen findet in der Mensa ebenfalls unter Berücksichtigung der gebildeten Kohorten sowie der Abstandsregeln statt, soweit organisatorisch möglich.
Beim Schulmittagessen sind die Abstandsregeln zu beachten, sofern die Schüler*innen nicht aus einer Klasse sind.
Beim Schulmittagessen gelten die Abstandsregeln auch innerhalb einer Klasse, falls das Schulmittagessen organisatorisch angeboten werden kann.
Das Schulmittagessen kann nur stattfinden, wenn die Mensen nicht zur Notbetreuung benötigt werden.
- Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Essensausgabe eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Schüsseessen ist nicht vorgesehen.
- Nach jedem Essensdurchgang sind die Tische zu reinigen und gründlich quer zu lüften.
- Exkursionen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Beachtung der Wegebedingungen stattfinden.
Es finden keine Exkursionen statt.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Situationen mit Körperkontakt - mit Ausnahme von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler*innen - sind möglichst gering zu halten.
Dies gilt auch für Arbeitsgemeinschaften.
Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden, auch keine Sicherheits- und Hilfestellungen.
Die Organisationsformen müssen darüber hinaus übersichtliche Spiel- und Übungsformen gewährleisten, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Der Unterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.
Sport ist durch geeignete Bewegungsangebote im Freien zu ersetzen.
- Beim Sport in der Halle ist möglichst dauerhaft zu lüften, zudem mindestens nach jeder Einheit eine 10-minütige Querlüftung durchzuführen.

- Der Sportunterricht findet als Doppelstunde für jeweils eine Lerngruppe statt. In der sich anschließenden Pause ist ausreichend quer zu lüften.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes dürfen Duschräume zum Umkleiden mitgenutzt werden. Die Fenster der Umkleiden sollen dauerhaft geöffnet bleiben.
Beim Umkleiden muss der Mindestabstand möglich sein und eingehalten werden.
- Schüler*innen und Lehrkräfte müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.
- Schwimmunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt.
- Die Kolleg*innen des Fachbereiches Sport erstellen gemeinsam ein Konzept zur Umsetzung des Sportunterrichtes unter Berücksichtigung des vorliegenden Hygieneplanes.
- Sportarbeitsgemeinschaften können – möglichst unter Vermeidung des Körperkontaktes – stattfinden, bevorzugt im Freien.
Sportarbeitsgemeinschaften finden ausschließlich im Freien statt. Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen zur Anwendung kommen.
Es finden keine Sportarbeitsgemeinschaften statt.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht

- Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Dies gilt auch für Arbeitsgemeinschaften.
- Praktischer Musikunterricht soll möglichst im Freien stattfinden, feste Teilgruppen sind anzustreben.
Darüber hinaus ist während des Musizierens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
Musizieren findet ausschließlich in festen Lerngruppen und mit medizinischer Maske statt.
- Musikinstrumente u.a. Materialien sollen unter Berücksichtigung der Handhygiene pro Unterrichtseinheit möglichst nur von jeweils einem/r Schüler*in genutzt und anschließend gereinigt werden.
Eine gemeinsame Nutzung von Musikinstrumenten u.a. Materialien ist ausgeschlossen.
- Beim Singen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, der Raum ist alle 15 Minuten quer zu lüften, falls die Fenster nicht dauerhaft geöffnet bleiben können. Der Mindestabstand gilt auch im Freien.
Anschließend ist der Raum mindestens für 30 Minuten quer zu lüften, muss zwei Stunden leer stehen und vor Beginn der nächsten Gesangsstunde erneut 30 Minuten quergelüftet werden.
Singen findet nicht statt.

- Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Das Publikum trägt die medizinische Maske während der gesamten Veranstaltung, vor allem in geschlossenen Räumen.
Das Publikum trägt die medizinische Maske während der gesamten Veranstaltung.
Es finden keine Aufführungen statt.
- Teilnahme an Aufführungen außerhalb der Schule sind nur unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Infektionsschutzverordnung möglich und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
Eine Teilnahme an Aufführungen außerhalb der Schule ist nicht möglich.
- Die Kolleg*innen des Fachbereiches Musik erstellen gemeinsam ein Konzept zur Umsetzung des Musikunterrichtes unter Berücksichtigung des vorliegenden Hygieneplanes.

8. Infektionsschutz im Naturwissenschaftlichen Unterricht

- Beim gemeinsamen Experimentieren tragen die Schülerinnen und Schüler eine medizinische Maske.
Die Schutzbrillen werden nach jedem Gebrauch gereinigt.
Darüber hinaus sind ggf. Einmalhandschuhe von Lehrkräften und Schüler*innen zu tragen.
Hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr sowie der Gefahr des Beschlagens der Schutzbrillen durch den Gebrauch der medizinischen Masken wird die Gefährdung der Schüler*innen jeweils aktuell beurteilt.
- Experimente werden nur in Einzelarbeit durchgeführt.
- Während des Experimentierens werden die Abstandsregeln eingehalten.
- Die Lehrkraft kontrolliert die Aufbauten berührungslos, die Schüler*innen wahren hierbei den Mindestabstand.
- Geräte und Materialien werden durch die Lehrkraft für die einzelnen Versuchsplätze in ausreichender Anzahl vorbereitend auf die Tische gestellt, Chemikalien in abgefüllten und beschrifteten Portionsgrößen bereitgestellt.
- Die Kolleg*innen des Fachbereiches Naturwissenschaften erstellen gemeinsam ein Konzept zur Umsetzung des Naturwissenschaftlichen Unterrichts unter Berücksichtigung des vorliegenden Hygieneplanes.

9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Schüler*innen, die aufgrund einer Grunderkrankung bei einer Covid-19-Infektion ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, müssen ein ärztliches Attest vorlegen, um gesondert beschult werden zu können. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die zur Risikogruppe gehören.
Die Schulleitung prüft, ob eine Beschulung dieser Schüler*innen in festen Kleingruppen außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebes oder ggf. einzeln durch der Risikogruppe angehörende Lehrkräfte möglich ist.
- Sollte dies aus Elternsicht nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik), für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.
- Für Dienstkräfte aus besonderen Risikogruppen sind gesonderte Regelungen getroffen worden. Die Einsatzmöglichkeiten werden in einem gemeinsamen Gespräch nach Möglichkeit und Bedarf von der Schulleitung im Rahmen der vorgegebenen Regelungen getroffen.

10. Allgemeines

Die vorliegende Ergänzung zum Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis gegeben sowie dem gesamten pädagogischen und nicht-pädagogischen Personal und allen Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung zugänglich gemacht.

Hygieneplan Kunstraum

Gruppen:

Klassen von maximal 22 Personen plus 1 Lehrer oder 1 Erzieher haben im Raum Platz.

Jahrgänge 3 und 4 treten durch den Raumeingang in Trakt III ein. Jahrgänge 1,2,5 und 6 durch den Hintereingang vom Hof. Die Lehrkraft öffnet allein von innen.

Material:

Jeder Schüler muss sein eigenes Material mitbringen (Kunstkarton). Ein Tauschen oder Ausleihen ist nicht empfohlen.

Papiere oder Pappen werden von der Schule ausgegeben, Reste sind möglichst zu vermeiden oder beim Schüler selber zu lagern.

Acrylfarben werden in die von Schülern mitgebrachten Farbpaletten oder Deckel (Marmeladenglas) ausgegeben.

Bastelmaterial wird sofern es in den Elternhäusern alltäglich vorkommt (Klorollen, Tetrapack, Korken, Wolle, Textilien, Watte, Wattestäbchen etc.) selber mitgebracht und nur vom Schüler selber verwendet. Schuleignes Bastelmaterial (Pfeifenputzer, Moosgummi, Wellpappe etc.) wird maßvoll an Schüler ausgegeben. Reste sind zu vermeiden. Zeitungsunterlagen sollen nur 1x verwendet werden oder bei Mehrfachbenutzung im Kunstkarton der Schüler verwahrt werden.

Sägen oder Griffel werden mit Namen der Schüler gekennzeichnet nach Projektbeendigung gereinigt.

Sollten Materialien (Holzklebetube, Linoldruckrolle, Specksteinwerkzeuge, etc.) unter Schülern getauscht werden, müssen sie zuvor gereinigt werden. Der Trockenwagen wird nur von der Lehrkraft genutzt.

Die Schüler*innen nutzen ausschließlich eigenes Material.

Materialien werden durch die Lehrkraft vorbereitend für jede/n Schüler*in auf die Tische gestellt.

Stundenverteilung:

	<i>Alternative</i>
Unterricht in Stunde 1 und 2	Lüften/ Reinigung
Lüftung / Reinigung	Unterricht in Stunde 3 und 4
Unterricht in Stunde 5 und 6	Lüften / Reinigung
Lüftung und Reinigung	Unterricht in Stunde 7 und 8 oder Hortnutzung
Nutzung des Hortes ab 15Uhr	Hortnutzung am Nachmittag

Reinigung:

Die Schüler reinigen ihre eigenen Tische und ihr Material. Ein Fegedienst wird für den Besen und das Kehrset bestimmt. Die Griffe der Feger und Schaufeln müssen anschließend gereinigt werden.

Die Tische werden vor Schülerwechsel regelmäßig desinfiziert.

Trocknung:

Zur Trocknung der Hände liegen Papierhandtücher aus. Ein Seifenspender steht am Waschbecken.

Hygienekonzept für den Musikunterricht (GS am Weinmeisterhorn)

Zusätzlich zum Hygienekonzept der Schule gilt für den Musikunterricht folgendes:

1. Vor und nach jeder Musikstunde, die im Schulgebäude stattfindet, wird das entsprechende Klassenzimmer/der entsprechende Raum, in dem der Musikunterricht stattfindet, ausreichend gelüftet. Sofern wettertechnische und räumliche Bedingungen (Nähe zu anderen Klassen, „Lärm“belästigung) es zulassen, auch während der Unterrichtsstunde.
2. Beim Musizieren mit Stabspiel-Instrumenten tragen die Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Schlägel werden nach Gebrauch mit dem Desinfektionsmittel, das die Schule zur Verfügung stellt, desinfiziert.

Schuleigene Small-Percussion wird nur verwendet, wenn die Instrumente nach Gebrauch desinfiziert werden können (Chicken Shakes, Triangeln sind möglich, Claves aus dunklem, „guten“ Holz nicht). Nach Gebrauch werden die Instrumente desinfiziert.

Eine gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist ausgeschlossen.

3. Der Mehrzweckraum darf mit ganzen Klassen zum Tanzen genutzt werden. Es dürfen keine Berührungen zwischen den Schülerinnen und Schülern stattfinden. Der Sicherheitsabstand von 1.50 m ist aufgehoben (siehe Schreiben der Senatsverwaltung vom 4.8.2020).
4. Tische und Stühle sowie unsere Teppichfliesen werden im Mehrzweckraum nicht genutzt.
5. Im Mehrzweckraum kann im Stehen ohne Maske gesungen werden. Gemäß den Vorgaben des Hygienekonzepts der Berliner Kulturverwaltung vom 10.8.2020 wird ein Abstand von 2 Metern zwischen den Sängerinnen und Sängern eingehalten. Durch Kreuze auf dem Fußboden sind die Punkte zum Aufstellen gekennzeichnet. Nach dem Singen ist der Mehrzweckraum für zwei Unterrichtsstunden für den Unterricht gesperrt. Während dieser zwei Stunden wird gelüftet.

Singen findet ausschließlich im Freien statt.

6. Es sollte bevorzugt im Freien gesungen werden. Hier wird zwischen den Sängern ein Abstand von 2m eingehalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist hier zum Singen nicht erforderlich.
7. Instrumente und Gegenstände, die von den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam genutzt werden, werden nach Gebrauch desinfiziert.

Stand: 11.01.2021

Hygienekonzept für den Unterricht im Fach Naturwissenschaften

Zusätzlich zum Hygienekonzept der Schule gilt für den Naturwissenschaftsunterricht folgendes:

- Vor und nach jeder Stunde wird das entsprechende Klassenzimmer/der entsprechende Raum, in dem der Naturwissenschaftsunterricht stattfindet, ausreichend gelüftet. Sofern wettertechnische und räumliche Bedingungen (Nähe zu anderen Klassen, „Lärm“belastung) es zulassen, auch während der Unterrichtsstunde.
- Der Unterricht findet im Blockunterricht statt. So kann der Fachraum beim Klassenwechsel in den großen Pausen mindestens 30 Minuten durchgelüftet werden.
- Damit keine Vermischung der Kohorten stattfindet, findet der Zugang zum Fachraum über den Hof in Trakt 3 statt.
- Beim Experimentieren tragen die Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung.
Die Schutzbrillen werden nach jedem Gebrauch gereinigt.
Darüber hinaus sind ggf. Einmalhandschuhe von Lehrkräften und Schüler*innen zu tragen.
Hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr sowie der Gefahr des Beschlagens der Schutzbrillen durch den Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckungen wird die Gefährdung der Schüler*innen jeweils aktuell beurteilt.
- Die Schüler*innen werden in festen Gruppen unterrichtet (Tischgruppen, bestehend aus 2 Schülern).
Experimente werden nur in Einzelarbeit durchgeführt.
Während des Experimentierens werden die Abstandsregeln eingehalten.
Die Lehrkraft kontrolliert die Aufbauten berührungslos, die Schüler*innen wahren hierbei den Mindestabstand.
- Verbrauchsmaterialien werden durch die Lehrerin/den Lehrer gestellt und ausgeteilt.
Das Material wird von der Lehrerin/vom Lehrer an den Tischen ausgegeben und nicht zwischen den Tischgruppen getauscht. Nach Gebrauch wird das Material mit dem Desinfektionsmittel, das die Schule zur Verfügung stellt, desinfiziert. Ist das Material für den Geschirrspüler geeignet, wird es nach Gebrauch in diesem bei 60 °C gereinigt. Die Schülerinnen und Schüler räumen ihr Material tischgruppenweise selbstständig in den Geschirrspüler.
Geräte und Materialien werden durch die Lehrkraft für die einzelnen Versuchsplätze in ausreichender Anzahl vorbereitend auf die Tische gestellt, Chemikalien in abgefüllten und beschrifteten Portionsgrößen bereitgestellt.
- Nach der Stunde werden die Tische desinfiziert.

TURNHALLE

HYGIENEKONZEPT

1. Ich öffne alle Fenster und Türen (auch die Notausgangstür) soweit es geht!
2. Wenn es nicht regnet, öffne ich in der Männer-Lehrerkabine die Dachluke.
3. Die Kinder waschen sich beim Betreten der Turnhalle die Hände.
4. In den Umkleidekabinen ist auf Abstand zu achten.
5. Bin ich der Letzte oder es ist ungewiss, ob nach mir noch jemand in die Turnhalle kommt, schließe ich alle Türen, Fenster (nicht in der Turnhalle!!) und die Dachluke!
6. Die Kinder waschen sich auf dem Rückweg beim Betreten des Schulgebäudes die Hände.

AUSNAHME: Gehen sie direkt zum Essen, waschen sie sich auch wieder in der Turnhalle die Hände!!

PC-RAUM

HYGIENEKONZEPT

1. Ich öffne alle Fenster soweit es geht!
2. Ich lasse während des Unterrichts die Tür auf (Querlüftung!).
3. Die Kinder können zurzeit keine Übungen mit Ton machen!
4. Nach dem Unterricht nehme ich einen Lappen aus dem linken Korb und die Blumenspritze. Ich reinige die Tastaturen und Mäuse.
Anschließend lege ich den benutzten Lappen in den rechten Korb.
5. Bin ich der Letzte oder ungewiss, ob nach mir noch jemand in den PC-Raum kommt, schließe ich alle Fenster!